

Bekanntmachung

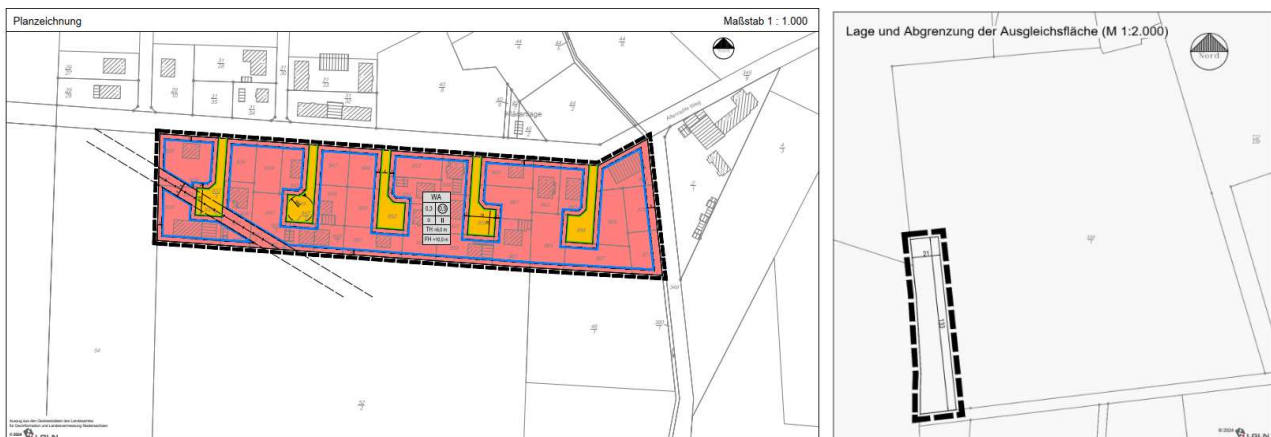
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ der Gemeinde Ahsnsbeck **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) und öffentliche Auslegung der Entwürfe der** **1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung** **gem. § 3 Abs. 2 i.V. § 13a (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Ahsnsbeck hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 18.06.2024 hat der Rat der Gemeinde Ahsnsbeck dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ sah zur Kompensation des Lebensraumverlustes eines Feldlerchenbrutpaares eine Kompensationsfläche vor, die als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ vorgesehen ist. Die geplante Realisierung dieser Sonderbaufläche für Windenergie macht eine Verlegung dieser Kompensationsfläche erforderlich, da ansonsten der Lebensraum der Feldlerche und die Funktion der Kompensation nicht mehr gewährleistet wären. Ziel der Planung ist eine Verlegung dieser Kompensationsfläche auf das Flurstück 339/1 der Flur 2 in der Gemarkung Ahsnsbeck.

Die Lage und der Zuschnitt sind in der folgenden Planübersicht dargestellt.



Die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ der Gemeinde Ahsnsbeck mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung und der Begründung sind in der Zeit vom

12.02.2026 bis 13.03.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter

<https://www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-im-Verfahren/>
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305, während der nachfolgenden Zeiten

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Nach telefonsicher Vereinbarung (Tel: 05145 9707832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Gemäß § 13a BauGB wird bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch per E-Mail an bauen@lachendorf.de.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Ahnsbeck, 30.01.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Kaiser', written over a circular stamp or seal.

(Kaiser)
Bürgermeister